# Wichtige Sichtzeichen und Schallsignale der Seeschifffahrtsstraßen-Ordnung und der internationalen Kollisionsverhütungsregeln

(ohne die Vorschriften für den Nord-Ostsee-Kanal und sonstige örtliche Sondervorschriften)



des Bundes

#### Gebots-, Verbotszeichen



Abstand von Tafelzeichen halten (m)



Geschwindigkeitsbeschränkung (km/h)



Höchstgeschw. 8 km/h vor Stränden



Sog u. Wel-Sog und Wellenlenschlag schlag vermeiden vermeiden



vorübergehende Sperrung Seeschifffahrtsstraße



Sperrung See-Sperrung Seeschiff schifffahrtsstraße fahrtsstraße (Teilstrecke) (gesamte Strecke)



Beaeanunasverbot an Engstellen



Überholverbot für alle Fahrzeuge



Festmacheverbot



Lieaeverbot



Fahrtrichtung einhalten



Schallsignal geben



Anhalten



Anhalten in Schleusen



Ende Gebotsoder Verbotsstrecke

## Warn- und Hinweiszeichen



Frei fahrende Fähre



Nicht frei fahrende Fähre



Wasserskilaufen im Fahrwasser erlaubt



Wassermotorradfahren im Fahrwasser erlaubt



Segelsurfen im Fahrwasser erlaubt

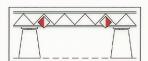


Querströmung (2 Lichtbalken)

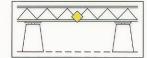


Außergewöhnliche Schifffahrtsbehinderung

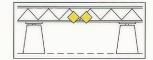
#### Feste Brücken



Durchfahrtsverbot außerhalb der Markierung



Durchfahrt in beiden Richtungen



Durchfahrt in einer Richtung (Gegenverkehr gesperrt)

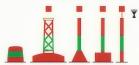
## Schwimmende Schifffahrtszeichen



Backbordseite Fahrwasser (von See kommend)



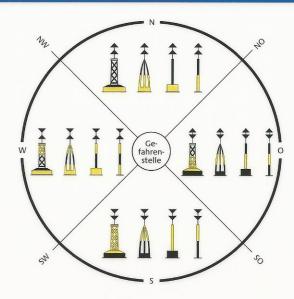
Zufahrt zu Fahrwassern und Mitte von Schifffahrtswegen



Backbordseite des durchgehenden Fahrwassers/Steuerbordseite des abzweigenden oder einmündenden **Fahrwassers** 



Sperrgebiete

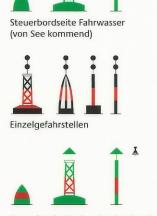


Nord-, Ost-, Süd-, West-Kardinal-Zeichen



fahrzeuge und Wassermotorräder





Steuerbordseite des durchgehenden Fahrwassers/Backbordseite des abzweigenden oder einmündenden Fahrwassers

"Warngebiet" "Warnstelle" "Fischerei" "Schüttstelle"

"ODAS"

"Warn-St." "Fisch" "Schütt-St."

"Warn-G."

"Kabel" "Pipeline" "Pipe" "Meile"

#### Bewegliche Brücken, Sperrwerke, Schleusen

Einfahrt, Durchfahrt verboten



Freigabe wird vorbereitet



uneingeschränkt



Anlage gesperrt





zusätzlich Vorfahrt beachten



bis zur 1. Hubstufe

#### Einfahrt, Durchfahrt frei



Gegenverkehr gesperrt



Gegenverkehr frei, evtl. Vorfahrt

Ausfahrt



verboten



frei (ausfahren)

### Sichtzeichen der Fahrzeuge



Maschinenfahrzeug in Fahrt unter 12 m Länge



Maschinenfahrzeug in Fahrt unter 50 m Länge



Maschinenfahrzeug in Fahrt über 50 m Länge



Segelfahrzeug mit Maschinenkraft



Segelfahrzeug in Fahrt (Lichter im Topp wahlweise)



Segelfahrzeug in Fahrt unter 20 m Länge



Maschinen- unter 7 m (max. 7 kn) bzw. Segelfahrzeug (auch unter Ruder) unter 12 m Länge, wenn andere Lichter nicht geführt werden können



Manövrierunfähiges Fahrzeug in Fahrt mit Fahrt durchs Wasser



Fahrzeug auf Grund von 50 m Länge und mehr



Manövrierbehindertes Fahrzeug mit Fahrt durchs Wasser



Tiefgangbehindertes Fahrzeug (KVR)



Fischender Trawler (Schleppnetz) in Fahrt durchs Wasser



Fischereifahrzeug mit Treibnetz (über 150 m Entfernung)



Fahrzeug mit gefährlichen Gütern oder ein nicht entgaster Tanker



Ankerndes Fahrzeug unter 50 m



Maschinenfahrzeug, das Schießscheiben schleppt



Schubverband unter 50 m Länge



Lotse



Schlepperverbände in Fahrt, bis 200 m Länge (links), mit längsseits geschleppten Anhängen (Mitte), üb. 200 m Länge mit außergewöhnl. Schwimmkörper (rechts)



Nicht frei fahrende Fähre



"Ich habe Taucher unter Wasser, bitte Abstand halten"

## Schallsignale

Achtung

Anforderungssignal Brücke/Sperrtor/
Schleuse öffnen
Ich ändere meinen Kurs nach Steuerbord
Ich ändere meinen Kurs nach Backbord
Ich arbeite rückwärts

Durchfahren/Einfahren verboten
(Brücke, Sperrwerk, Schleuse kann vorübergehend nicht geöffnet werden)
Zweifel- und Gefahrensignal

Bleib - weg - Signal (min. 5 x pro Min.)

Anhalten (Aufforderung durch Fahrzeuge des öffentlichen Dienstes)

Allgemeines Gefahr- und Warnsignal

Sperrung der Seeschifffahrtsstraße

Maschinenfahrzeuge in Fahrt bei verminderter Sicht

Maschinenfahrzeuge gestoppt bei verminderter Sicht

Manövrierunfähige, -behinderte, Tiefgang behinderte, segelnde, fischende oder schleppende Fahrzeuge (auch vor Anker) bei verminderter Sicht

Geschleppte Fahrzeuge bei verminderter Sicht

Frei fahrende Fähren bei verminderter Sicht

Nicht frei fahrende Fähren bei verminderter Sicht

Bugsierende Maschinenfahrzeuge in Fahrt bei verminderter Sicht

Fahrzeug vor Anker unter 100 m bei verminderter Sicht (5 Sek. pro Min.)

Fahrzeug vor Anker über 100 m bei verminderter Sicht (nacheinander jeweils 5 Sek. pro Min.)



Fahrzeug vor Anker bei verminderter Sicht (zusätzlich)

Lotsenfahrzeug bei verminderter Sicht (zusätzlich)